

Anforderungen betreffend die Berufserfahrung vor Beginn des Studiums

Um zum Studiengang „Bachelor HES-SO in Tourismus“ zugelassen zu werden, müssen Inhaber/innen:

- einer eidgenössisch anerkannten Gymnasialmaturität
- eines ausländischen Titels, der mit einer eidgenössisch anerkannten Gymnasialmaturität gleichwertig ist
- einer Berufsmaturität und eines EFZ in einem nicht verwandten Beruf

über eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung verfügen, die berufspraktische und berufstheoretische Kenntnisse in einem der Studienrichtung verwandten Beruf vermittelt¹.

Als „der Studienrichtung verwandte Berufe“ gelten für die Bearbeitung des Dossiers Stellen in folgenden Tätigkeitsbereichen (nicht vollständige Liste). Angesichts der grossen Vielfalt der nachstehend aufgeführten Tätigkeiten sind bei der Analyse der Dossiers die jeweiligen Stellenbeschreibungen ausschlaggebend.

Können anerkannt werden:

Stellen in der **Verwaltung** oder im **Kundendienst** von Tourismusunternehmen:

Tourismusdienstleister (Freizeit, Freizeittourismus, Geschäftstourismus):

- Hotellerie und Restauration: Hotels, Parahotellerie, Immobilienagenturen, Traiteur, Restaurants, ...
- Freizeit: Indoor- und Outdoor-Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, Events, Wellness, Medien, ...
- MICE: Konferenzzentren und –räume, Managementausbildungszentren, Messezentren, Hersteller von Messeständen, ...
- Transport: Fluggesellschaften, Bus, Zug, Bergbahnen, ...

Tourismusvermittlung (Freizeit, Freizeittourismus, Geschäftstourismus):

- **Outgoing-Tourismus:** Reisebüros, Tour Operators, PCO, ...
- **Incoming-Tourismus:** Verkehrsvereine, Destination Management Unternehmen, Tourismusmarketingorganisationen, ...

Stellen in der **Verwaltung** oder im **Kundendienst** von Dienstleistungsunternehmen mit einer indirekten Verbindung zum Tourismus:

- Staatliche Dienststellen
- Banken
- Versicherungen
- Treuhandbüros
- Consulting-Unternehmen
- Verkaufsunternehmen
- Marketingunternehmen
- Andere Unternehmen (auf Entscheid der Schuldirektion)

¹ Richtlinien für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation des Bereichs Wirtschaft & Dienstleistungen der HES-SO und die entsprechenden Anwendungsbestimmungen.

Können anerkannt werden:

- | |
|--|
| ▪ Gästebetreuer/in oder selbständige/r Reiseleiter/in |
| ▪ Animator/in in Gesundheits- oder Sozialeinrichtungen |
| ▪ Administrative Tätigkeit oder praktische Einsätze für NRG |
| ▪ Call Center |
| ▪ Tankstelle |
| ▪ Fitnesscenter |
| ▪ Unteroffiziers- oder Offiziersschule (es werden höchstens 6 Monate berücksichtigt) |
| ▪ ... |

Bei Zweifeln bezüglich der Anerkennung der Stelle wird den Studienanwärtern und -anwärterinnen empfohlen, beim Sekretariat des Bereichs vor Stellenantritt eine (unverbindliche) Stellungnahme zu verlangen, um eine allfällige Nichtanerkennung von Berufserfahrungen zu verhindern, die nicht den rechtlichen Zulassungsbestimmungen der Schule entsprechen.

Nicht anerkannt werden Stellen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 80% sowie Sprachaufenthalte ohne parallele Ausübung einer beruflichen Tätigkeit von mind. 80%.

Anerkennung der Berufserfahrung

Damit die vor dem Studienbeginn erworbene Berufserfahrung von der Schule anerkannt wird, müssen die Studienanwärter/innen im Sekretariat des Bereichs **alle betreffenden Unterlagen** abgeben, **die ihre mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung belegen** (Arbeitsverträge, Arbeitsbestätigungen, Stellenbeschrieb usw.).

Insbesondere folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- Die Berufserfahrung muss nach Erwerb eines Diploms, das mit der in der Schweiz anerkannten Maturität gleichwertig ist, erworben werden.
- Die Arbeitsdauer muss **mindestens 12 Monate** betragen.

Änderungen bleiben vorbehalten